

BERICHT

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Edersleben

Az.:

14.40.11.005

Datum:

27.02.2025

Prüfer:

Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abk	ürzu	Ingsverzeichnis	3
2	Prü	fungs	sauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art	und l	Umfang der Prüfung	4
4	Gru	ndla	gen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jah	resal	bschluss für das Haushaltsjahr 2015	6
	5.1	Erg	ebnisrechnung	7
	5.2	Fina	anzrechnung	7
	5.3	Нац	ushaltsausgleich	8
	5.4	Ver	mögensrechnung (Bilanz)	8
	5.4.	1	Bilanzaktiva	9
	5.4.	2	Bilanzpassiva	11
	5.5	Anla	agen	.13
6	Erg	ebnis	s der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	14

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anl.Nr. Anlagennummer

ARAP Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

AV Anlagevermögen
DA Dienstanweisung

EK Eigenkapital

GemHVO Doppik Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik Gemeindekassenverordnung Doppik

GO LSA Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Bü-

chern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie

zum Datenzugriff

HHjahr Haushaltsjahr

IKS Internes Kontrollsystem

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt KVSA Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

LSA Land Sachsen-Anhalt

MI LSA Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt

NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht

PRAP passiver Rechnungsabgrenzungsposten

RL Richtlinie

RPA Rechnungsprüfungsamt

VerbGem Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2015 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Edersleben kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- · den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichroben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit "B" für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierte Hinweise "H" sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 15.06.2015 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

Ergebnisplan Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Finanzplan Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit § 2 Kreditermächtigung Sesamtbetrag der Enzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit O EU 1.147.200 EU 1.009.000 EU 1.009.00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 1.009.000 EU 68.800 EU 68.800 EU 68.800 EU 68.800 EU
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 106.000 EL
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 106.000 EU
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 106.000 EU
Cesambetrag der Adszanlangen aus der Finanzierungstatigkeit
§ 2 Kreditermächtigung 0 EU
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen 0 EU
§ 4 Höchstbetrag Liquiditätskredite 800.000 EU
<u>Hebesätze</u>
§ 5 Grundsteuer A 500 v.
Grundsteuer B 400 v.
Gewerbesteuer 300 v.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 16.07.2015 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Edersleben abgesehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 800.000 EUR wurde, unter den Auflagen einer monatlichen Liquiditätsplanung sowie einer Planung der stufenweisen Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens im Rahmen der Haushaltssatzung des Folgejahres, genehmigt.

Des Weiteren wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde angeordnet, dass durch den Bürgermeister eine Haushaltssperre auszusprechen ist.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

B₁ Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in der Haushaltssatzung des Jahres 2015 nicht erreicht worden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

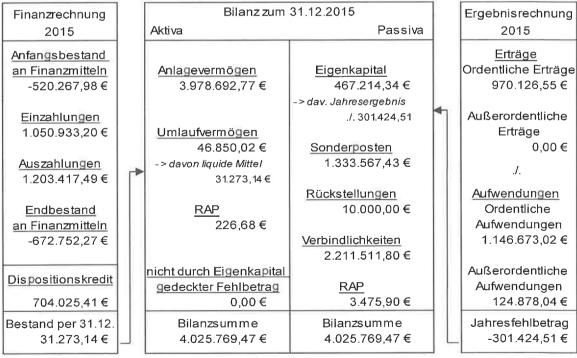
Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 35-25/2021 vom 27.05.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2015 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 06.04.2023 zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund nachträglicher Korrekturen durch die Verbandsgemeindeverwaltung in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 haben sich die Anfangsbestände sowie das Eigenkapital des Jahresabschlusses 2015 geändert. Als Grundlage für die Prüfung diente die unterzeichnete Bilanz vom 03.06.2024.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:



^{*} Dispositionskredite = Kontokorrentverbindlichkeiten, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht sind

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit ./. 301.424,51 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2015 um rd. 28 TEUR verbessert.

5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ./. 172.669,47 EUR

 Die laufenden Einzahlungen reichten nicht aus, die laufenden Auszahlungen zu decken.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit 157.414,76 EUR

Im Berichtsjahr standen den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen ausreichende Einzahlungen gegenüber. Die Gemeinde Edersleben hat Einzahlungen aus der Investitionspauschale, aus Straßenausbaubeiträgen sowie durch eine entgeltliche Übertragung eines Schmutz- und Regenwasserkanal i. H. v. insgesamt 178.445,22 EUR erzielt. Dem Gegenüber wurden geringfügige Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000 EUR und für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen geleistet.

- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./. 105.887,11 EUR Die Gemeinde Edersleben hat It. Finanzrechnung ausschließlich bestehende Kredite für Investitionen getilgt. Nicht mit einbezogen wurden die Ein- bzw. Auszahlungen aus dem Kotokorrentkredit.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln ./.31.342,47 EUR

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition "Liquide Mittel" zufließt, um rd. 88 TEUR verbessert.

B₃ Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2015 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz in Höhe von 31.273,14 EUR. Die Senkung des Dispositionskredites um insgesamt 49.271,38 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Fehlbetrag von insgesamt 301.424,51 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Dieser ergibt sich aus

Der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2015 gilt dennoch als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Das negative Jahresergebnis kann gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 22.11.2013 mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden.

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr 2016.

Aufgrund der nachträglichen Korrekturen und unvollständiger Übernahme der Bestände der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die Rücklagenbestände aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zeigen zum Ende des Berichtsjahres nachfolgende Entwicklung.

Rücklagen 31.12.2015	It. Bilanz	It. Prüfung
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	108.789,44 EUR	104.210,09 EUR
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149,60 EUR	149,60 EUR

B₄ Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird zu hoch ausgewiesen.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Aktiva	31.12.2015	Veränderung Vorjahr
Anlagevermögen		
immaterielle Vermögensgegenstände	525.814,33 EUR	./.11.456,73 EUR
Sachanlagevermögen	3.452.878,44 EUR	./. 231.772,97 EUR
Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	16.376,71 EUR	./. 19. 44 3,66 EUR
privatrechtliche Forderungen	./. 799,83 EUR	./. 1.699,79 EUR
liquide Mittel	31.273,14 EUR	./. 199.479,64 EUR
ARAP	226,68 EUR	+ 46,68 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	4.025.769,47 EUR	./. 466.082,14 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zuund Abgänge des Anlagevermögens, Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

• Vergebene Zuschüsse + 10.000,00 EUR

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Feuerwehrgebäude + 1.691,31 EUR

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Schmutzwasserkanal ./. 54.507,14 EUR
 Regenwasserkanal ./. 72.347,74 EUR

Als immaterieller Vermögensgegenstand wurde der Zuschuss an der Erweiterung der Minigolfanlage, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Sportvereines befindet, bilanziert. Gemäß Pkt. 9 der Aktivierungsrichtlinie ist ein Zuwendungsbescheid für Investitionszuschüsse zu erstellen. Für die vorliegende Maßnahme konnte zur Prüfung kein Zuwendungsbescheid vorgelegt werden. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik sind Zuwendungen an Investitionen Dritter als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren, wenn die Gemeinde als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erlangt hat.

Laut Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung wurden keine Vereinbarungen über eventuelle Vermögensübertragungen nach Auflösung des Vereins getroffen. Ein konkretes Recht an der Minigolfanlage ist somit nicht erkennbar.

B₅ Der Zuschuss an der Minigolfanlage des Sportvereines war gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 GemHVO Doppik als Transferaufwand zu buchen. Anlagenbuchhaltung und Bilanz sind entsprechend zu korrigieren.

Der Zugang bei dem Feuerwehrgerätehaus umfasst die Herstellung des Schmutz- und Regenwasseranschlusses und wurde ordnungsgemäß als nachträgliche Herstellungskosten ab den 01.01.2015 bilanziert.

Der im Jahr 2014 fertiggestellte Schmutz- und Regenwasserkanal der Karl-Liebknecht-Straße wurde im Jahr 2015 durch den Wasserverband "Südharz" entgeltlich übernommen. Der Abgang des Vermögensgegenstandes erfolgte ordnungsgemäß.

Forderungen

Die bestehenden Forderungen i. H. v. 15.576,88 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 21.143,45 EUR verringert.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat Forderungen, bei denen der Zahlungseingang zum Bilanzstichtag unsicher war, wertberichtigt. Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO Doppik hat die Bewertung wirklichkeitsgetreu zu erfolgen. Vorhersehbare Risiken und (Wert-) Verluste sind zu

berücksichtigen. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung wurde eine Wertberichtigung i. H. v. 1.541,71 EUR vorgenommen. Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Edersleben jedoch lediglich offene Forderungen i. H. v. 741,88 EUR aus. Aufgrund der Wertberichtigung kommt es zu einem negativen Forderungsbestand. Die Verbandsgemeindeverwaltung konnte die Vorgehensweise nicht erklären, da sich der verantwortliche Bearbeiter nicht mehr im Dienst der Verwaltung befindet.

B₆ Die Wertberichtigung der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung erfolgte unsachgemäß. Der Forderungsbestand wird zu gering ausgewiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betrugen 31.273,14 EUR zum 31.12.2015 (Vorjahr 233.028,81 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem positiven Kassenistbestand per 31.12.2015 überein und ist durch Kontoauszüge belegt. Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand It. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

Die Gemeinde Edersleben führte bis zum 03.06.2015 ein Tagesgeldkonto (sonstige Einlagen). Das Konto wurde aufgelöst und der Bestand in Höhe von 2.275,41 EUR dem Girokonto gutgeschrieben.

Der Kassenbestand wird gestützt von Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einschließlich der gewährten Liquiditätshilfen i. H. v. insgesamt 1.017.227,81 EUR.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Edersleben per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2015	Veränderung ¹
Eigenkapital	467.214,34 EUR	./. 299.183,55 EUR
Sonderposten	1.333.567,43 EUR	./. 5.373,35 EUR
Rückstellungen	10.000,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	2.211.511,80 EUR	./. 154.520,82 EUR
PRAP	3.475,90 EUR	./. 7.004,42 EUR
Bilanzsumme	4.025.769,47 EUR	./. 466.082,14 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.333.567,43 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2015	1.338.940,78 EUR
Zugänge	51.280,19 EUR
Abgänge aus der Auflösung	56.653,54 EUR
Bestand per 31.12.2015	1.333.567,43 EUR

¹ gemäß der Bestände des Jahresabschlusses 2014

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um die erhaltene Investitionspauschale (38.138,00 EUR) sowie Straßenausbaubeiträge für die Karl-Liebknecht-Straße (13.142,19 EUR).

Der Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen wurde in Höhe der eingegangenen Zahlungen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung beginnt ordnungsgemäß mit dem Monat der Versendung der Bescheide (November 2015) und endet nach 420 Monate (Gesamtnutzungsdauer einer Straße). Gemäß Pkt. 11.1 der Aktivierungsrichtlinie ist die Auflösungsdauer eines Sonderpostens so zu bemessen, dass das Enddatum der Abschreibung und das Enddatum der Auflösung des Sonderpostens zusammenfallen. Die Aktivierung der Straße erfolgte bereits im September 2014 mit einer Nutzungsdauer von 420 Monaten. Der Sonderposten wird somit länger ertragswirksam aufgelöst, als die Straße aufwandswirksam abgeschrieben wird. Aufgrund der geringen Differenz wird auf eine Umbuchung verzichtet.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 2.211.511,80 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 154.520,82 EUR verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 31.12.2014	1.285.252,80 EUR
./. Tilgung	105.887,11 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
Schuldenstand per 31.12.2015	1:179.365,69 EUR

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2015 *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 1.017.227,81 EUR auf. Diese resultieren aus gewährten Liquiditätshilfe in Höhe von 313.202,40 EUR sowie aus Kontokorrentkrediten i. H. v. 704.025,41 EUR.

Gegenüber der EÖB ist keine Veränderung der Liquiditätshilfe zu verzeichnen. Die Kontokorrentkredite verringerten sich um 49.271,38 EUR.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Das Haushaltsjahr 2015 weist Passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 3.475,90 EUR aus. Die Bilanzposition gliedert sich in folgende 4 Unterkonten auf:

		31.12.2014 ²	31.12.2014
391100	RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	26.893,14 EUR	24.652,18 EUR
391110	RAP Friedhofsgebühren	./. 29.284,53 EUR	./. 29.284,53 EUR
399100	RAP von übrigen Verbindlichkeiten	7.544,78 EUR	6.315,34 EUR
399110	Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	5.326,93 EUR	1.792,91 EUR
		3.829,41 EUR	10.480,32 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Verbindlichkeiten sowie Ist-Vorgriffe um 4.763,46 EUR gesunken. Hauptsächlich ergibt sich die Senkung aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzung aus einer Kostenerstattung i. H. v. 3.114,18 EUR vom Land, die im Jahr 2014 eingezahlt und Ertrag für Januar 2015 darstellte.

Die Bildung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Konto 399100 für 23 Gebührenbescheide über Friedhofs- und Bestattungsgebühren wurde stichprobenartig geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund von Unstimmigkeiten in den Vorjahren kann die Bilanzposition auch im Berichtsjahr nicht bestätigt werden.

B₈ Die Bilanzpositionen Passive Rechnungsabgrenzungsposten von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen und Friedhofsgebühren finden keine Bestätigung und bedürfen der Korrektur.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab zum 31.12. Übereinstimmung.

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Arten der Verbindlichkeiten in Restlaufzeiten eingeteilt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in voller Summe mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr angegeben worden. Dies ist lediglich bei einem von vier Krediten der Fall. Die Unterteilung der Restlaufzeiten ist fehlerhaft. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurde dies mit einem Programmfehler begründet.

B₉ Die dargestellten Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nicht den tatsächlichen Restlaufzeiten.

² gemäß dem Jahresabschluss 2014

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden. Die Ermächtigungsübertragungen werden nach Auskunft in den Haushaltssatzungen der nachfolgenden Haushaltsjahre abgebildet. Der ausschließliche Nachweis innerhalb der Haushaltssatzung ist nicht konform mit den gesetzlichen Regelungen.

B₁₀ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Edersleben bestehend aus der Ergebnis-, Finanzund Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2015 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Edersleben vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Jannek

Amtsleiterin

I.V. giefels

Lüdecke

Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2015

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
		Eu	iro
		1	2
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen:		
1.1	Immaterielles Vermögen	537.271,06	525.814,33
1.2	Sachanlagevermögen	3.684.651,41	3.452.878,44
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	349.178,33	349.416,33
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.208.028,85	1.187.868,05
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.055.113,29	1.844.879,65
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	61.092,15	53.246,82
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	11.238,79	17.467,59
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	4.221.922,47	3.978.692,77
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	35.820,37	16.376,71
2,2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.562,46	51,56
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	34.257,91	16.325,15
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	899,96	-799,83
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	899,96	-799,83
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4	liquide Mittel	233.028,81	31.273,14
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	230.752.78	31.273,14
2.4.2	sonstige Einlagen	2.276,03	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00	0,00
	Summe Umlaufvermögen	269.749,14	46.850,02
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	180,00	226,68
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	4.491.851,61	4.025.769,47



Gemeinde Edersleben 2015

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2015

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
			iro
		1	2
	PASSIVA		
1.	<u>Eigenkapital</u>		
1.1	Rücklagen	768.638,85	768.638,8
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	659.699,81	659.699,8
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	108.789,44	108.789,4
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149,60	149,6
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Fehibetragsvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	-301.424,5
	Summe Eigenkapital	<u>768.638,85</u>	467.214,34
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.238.114,88	1.223.969,30
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	100.292,91	109.129,74
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4	sonstige Sonderposten	532,99	468,39
	Summe Sonderposten	1.338.940,78	<u>1.333.567,43</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen		
	der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund		
	langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.000,00	10.000,00
	Summe Rückstellungen	<u>10.000,00</u>	10.000,00
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	1.285.252,80	1.179.365,69
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.066.499,19	1.017.227,8
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	950,58	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.350,43	10.286,77
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	103,00	-2.060,64
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	9.876,62	6.692,17
	Summe Verbindlichkeiten	2.366.032.62	<u>2.211.511.80</u>
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.239,36	3.475,90
	Bilanzsumme	4.491.851,61	4.025.769,47

Rechnungsprüfungsamt Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen 27.02.2025

03.06.2024 09:49:21 Nutzer: 01240 Böttcher